

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Videüberwachung Beachvolleyballanlage

Verantwortlicher

Turngemeinde 1837 Hanau a.V.
<https://www.tg-hanau.de>

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Videüberwachung der Beachvolleyballanlage der TG 1837 Hanau a.V.

2. Zweck der Verarbeitung

- Schutz des Vereinseigentums
- Schutz vor Diebstahl und Sachbeschädigung
- Schutz der bereitgestellten Materialien
- Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustands der Anlage
- Nachvollziehen erheblicher Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen
- Wahrnehmung des Hausrechts

3. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

- Nutzerinnen und Nutzer der Beachvolleyballanlage
- Vereinsmitglieder
- Besucherinnen und Besucher der Anlage
- sonstige berechtigte Personen im überwachten Bereich

4. Beschreibung der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden ausschließlich Bildaufnahmen der überwachten Bereiche.

Es erfolgen:

- keine Tonaufnahmen
- keine biometrischen Auswertungen
- keine automatisierten Entscheidungen
- keine Gesichtserkennung

5. Kategorien von Empfängern

Zugriff auf die Aufzeichnungen haben ausschließlich:

- zwei ausdrücklich benannte und autorisierte Vereinsverantwortliche.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur:

- bei gesetzlicher Verpflichtung
- zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche
- oder an Strafverfolgungsbehörden im Anlassfall

6. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Berechtigtes Interesse)

Das berechtigte Interesse liegt im Schutz des Vereinseigentums sowie in der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Beachvolleyballanlage.

7. Interessenabwägung

Vor Einführung der Videoüberwachung wurden mildere Mittel geprüft, insbesondere:

- Hinweise auf Nutzungsbedingungen
- organisatorische Maßnahmen
- Zugangsbeschränkungen
- individuelle Buchungen und Zugangscodes

Da diese Maßnahmen allein nicht ausreichend waren, wird die Videoüberwachung als erforderliche und verhältnismäßige Maßnahme angesehen.

Die Interessen der betroffenen Personen werden insbesondere berücksichtigt durch:

- Beschränkung der Kameras auf die Spielfelder
- Verzicht auf Tonaufnahmen
- keine dauerhafte Live-Überwachung
- kurze Speicherfristen
- eingeschränkte Zugriffsrechte

8. Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs)

Zum Schutz der personenbezogenen Daten werden folgende Maßnahmen getroffen:

- passwortgeschützter Zugriff auf das Kamerasystem
- Zugriff ausschließlich für autorisierte Personen
- Schutz vor unbefugtem Zugriff
- datensparsame Kameraausrichtung
- automatische Löschung der Aufzeichnungen
- vertrauliche Behandlung der Daten

9. Speicherfrist und Löschkonzept

Die Speicherdauer beträgt grundsätzlich maximal 72 Stunden.

Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Feststellung eines relevanten Vorfalls, werden die Daten automatisch gelöscht.

Eine längere Speicherung erfolgt ausschließlich im konkreten Anlassfall (z. B. Diebstahl oder Sachbeschädigung) und nur solange dies zur Aufklärung oder Rechtsverfolgung erforderlich ist.

10. Beschreibung der überwachten Bereiche

Die Kameras erfassen ausschließlich:

- die Spielfelder der Beachvolleyballanlage
- unmittelbar zugehörige Anlagenbereiche

Nicht erfasst werden:

- öffentliche Wege
- Nachbargrundstücke
- nicht relevante Aufenthaltsbereiche

11. Information der betroffenen Personen

Die betroffenen Personen werden durch gut sichtbare Hinweisschilder vor Betreten des überwachten Bereichs informiert.

Zusätzlich werden Datenschutzinformationen und Nutzungsbedingungen im Rahmen des Buchungsprozesses bzw. über die Vereinswebsite bereitgestellt.

12. Verantwortliche Personen mit Zugriff

1. Nico Waldschmidt, Beachwart, Überwachung Nutzungsgerechte Übergabe der Materialien und Anlage
2. Jonas Simon, Abteilungsleiter, Vertretung und allgemeine Sicherheit bei bspw. Einbruch (Verwaltung der gespeicherten Aufnahme – 72 Stunden).

Hanau, den 22.05.2026



Abteilungsleiter Volleyball TG 1837 Hanau a.V.